

bräuchen bereits im 4. Jahrhundert von der Kirche verboten wurden, so fällt die Genesis unserer Melodie spätestens in das dritte Säkulum und sie ist darum überhaupt als das älteste Denkmal kirchlicher Musik zu betrachten, das bis auf uns gekommen ist. Höchstens könnte sich noch die *Communio*: „*Videns Dominus flentes sorores Lazari*“ mit ihr an Ehrwürdigkeit des Alters messen, indes ist sie bereits melismatisch überarbeitet; die byzantinische Nachwucherung wird daran so störend empfunden, wie bei der weicheren, melodiosen und darum eine fortgeschrittenere Entwicklungsphase anzeigenden *Communio*: *Quod dico vobis in tenebris der Salus-Messe*.¹⁾

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

Untersuchungen über die Gründungsgeschichte des Klosters Metten.

Von P. Bernhard Ponschab (O. S. B. Metten).

Das Benediktinerkloster Metten im Bistum Regensburg wird in den Akten der Aachener Synode vom Jahre 817 zum ersten Male urkundlich erwähnt. Es ist dem Reiche verpflichtet, aber wegen seiner Armut von Kriegsdiensten und Geldbeiträgen befreit.²⁾ Über die Gründung dieses Klosters geben uns weder Urkunden noch Chroniken befriedigenden Aufschluß. Doch besteht eine klösterliche Tradition hierüber. Utto, früher Pfarrer von Michaelsbuch, habe sich in den Wald links der Donau zurückgezogen und als Einsiedler sich eine Zelle gebaut. Karl der Große kam

¹⁾ Von den übrigen Ant. ad Mandatum mag die Ant. *Benedicta sit sancta Trinitas* als die relativ früheste gelten, da über dem ersten Vers noch die einfache Psalmodie geschrieben steht. Erst später, als die anderen Ant. mit ihren introitusartigen Versen sich dazu gesellten, änderte sie — konservativ genug — nicht etwa den Vers im Sinne des stil orné um, sondern fügte, um in der neuen Umgebung hoffähig zu erscheinen, einen zweiten mit der Introituspsalmodie geschmückten Vers hinzu. Die neue Edition (von 1903) hat leider diesen mehr als interessanten Gegensatz der beiden Verse ausgeglichen und beide Verse uniformiert! — Auch die Einleitungsantiphon *Mandatum novam* gehörte zum alten, eisernen Bestand, denn sie tritt in ganz anspruchsvollem Gewande auf und ist etwa der alten *Vesperantiphon*: »*Quoniam in aeternum misericordia eius*« an die Seite zu stellen. Die zugehörige Introituspsalmodie dagegen entstammt einer jüngeren Epoche, in der zudem die Translation des H nach C bereits zur vollendeten Tatsache geworden war. — An den Ant. *Postquam surrexit, Domine tu mihi, Maneant in vobis* machen sich in der neuen Edition jetzt starke Abweichungen gegenüber der früheren Version bemerkbar, ein Beweis, welch riesiger Arbeitsstoff noch der kritischen Sichtung harret. — Daß die *Communio Dominus Jesus* nicht etwa aus dem *Mandatum* in die Messe geriet, vielmehr gerade das umgekehrte anzunehmen ist, bedarf nach dem Gesagten und im Hinblick auf die reichmelodischen Verzierungen des Stückes keiner weiteren Erörterung.

²⁾ M. G. L. I, 224.

nach der Eroberung Bayerns auf der Jagd zur Zelle Uttos, und als er dem frommen Einsiedler die Erfüllung eines Wunsches zusicherte, bat dieser um die Errichtung eines Klosters. Karl baute und dotierte dasselbe mit königlicher Freigebigkeit.

Diese Tradition ist vielfach bezweifelt worden. Schon Mabillon¹⁾ zeigt skeptische Zurückhaltung, und unter den Neuereu haben insbesondere Hauck²⁾ und Eberl³⁾ dieselbe verworfen. Dagegen halten P. Rupert Mittermüller,⁴⁾ Janner⁵⁾ und Abt Benedikt Braunmüller⁶⁾ an der Überlieferung fest. Um Klarheit in die Sache zu bringen, wollen wir zunächst die Tatsachen feststellen, die sich durch genaue Prüfung der Urkunden ermitteln lassen. Sodann werden wir schrittweise mit diesen Ergebnissen die Überlieferung vergleichen. Schließlich müssen wir die Quellen der Tradition eingehend prüfen. So wird es uns möglich werden, ein endgültiges Urteil über die traditionelle Gründungsgeschichte zu fällen.

1. Der erste Abt von Metten.

Den ersten Abt des Klosters Metten, Utto, nennt uns das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, das c. 826 nach älteren Vorlagen angelegt wurde.⁷⁾ Dasselbe läßt uns auch seine Regierungszeit annähernd berechnen.

Dieses Verbrüderungsbuch zählt 55 Klöster des karolingischen Reiches auf, die mit Reichenau verbrüdert sind, und gibt in vielen Reihen die Namen lebender und verstorbener Ordensleute und Guttäter, die zu den einzelnen Klöstern gehören. Die Anordnung ist nicht überall die gleiche; doch scheint es, daß manche Klöster gruppenweise zur Verbrüderung sich angemeldet haben. So stehen die 6 bayrischen Klöster beisammen, Niederaltaich, das mit Reichenauer Mönchen gegründet wurde, an der Spitze.⁸⁾ Ferners scheint bei ihnen an erster Stelle der Abt genannt zu sein, der die Verbrüderung abschloß; wenigstens sind die Äbte, deren Regierungszeit bekannt ist, gleichzeitig. Es folgen sich nämlich: 8. [Nieder-]Altaich unter Urolf (c. 788— c. 821). 9. Mondsee unter Hunrich (c. 784— c. 803). 10. Salzburg; dazu fehlen leider

¹⁾ Annales I. 26, cp. 20 (II, 305)

²⁾ Kirchengeschichte Deutschlands II, 396, Nr. 5.

³⁾ Studien zur Geschichte der Karolinger in Bayern, Progr. Straubing 1891, S. 53.

⁴⁾ Das Kloster Metten und seine Äbte, S. 11 ff.

⁵⁾ Geschichte der Bischöfe von Regensburg I, 160.

⁶⁾ Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern 17, 137; Geschichte des Kl. Metten (handschriftlicher Entwurf).

⁷⁾ M. G. libri confraternitatum S. Galli Augiensis Fabariensis ed. Piper pag. 189, col. 115, 3 Im folgenden zitieren wir bloß: Piper.

⁸⁾ Piper p. 184—191.

alle Namen; Abtbischof Arn regierte 785—821. 11. Matsee unter Johannes, der c. 786 seine Regierung antrat und 807 der Salzburger Äbteversammlung beiwohnte.¹⁾ 12. Metten unter Utto. 13. Chiemsee unter Liutfrid, der an der Reibacher Synode 799 und an der Taidigung von 804 teilnahm.²⁾

Daraus ergibt sich zunächst, daß dieser Abt Utto von Metten circa 800 gelebt hat. Da ferner die Äbte hier so ziemlich nach ihrem Regierungsantritt geordnet erscheinen, kann als glaublich angenommen werden, daß Utto von Metten c. 790 seine Regierung begonnen hat³⁾ Endlich ist zu beachten, daß bei Metten kein verstorbener Abt genannt ist, wie bei den anderen Klöstern, weshalb wir Utto als den ersten Abt von Metten ansehen, der c. 790 sein Amt übernommen hat.

Gegen diese Wahrscheinlichkeitsrechnung werden Einwendungen gemacht. Hauck⁴⁾ behauptet nämlich, Uttos Name stehe bereits in den Akten der Dingolfinger Synode (c. 771)⁵⁾ und in dem 784 angelegten Teile des Verbrüderungsbuches von St. Peter in Salzburg.⁶⁾ Das ist richtig, und es ist auch ziemlich sicher, daß dieser Utto c. 765 Abt geworden ist⁷⁾ Allein da in den beiden genannten Aktenstücken kein Kloster genannt wird, zu dem Utto gehört, so fragt es sich, ob nicht aus dieser Zeit

¹⁾ Während für Altach, Mondsee und Salzburg die Regierungsjahre der Äbte durch Urkunden gesichert sind, haben wir für Matsee nur dürftige Angaben. Im R. Verbrüderungsbuche steht col. 111, 2 *Johannes* als lebender Abt. Sein Vorgänger *Alveinus* (col. 112, 8) unterschreibt als *Alpuni* die Akten der Dingolfinger Synode und steht im Salzburger Verbrüderungsbuch (M. G. Necrologia II, pag 6 ff.) als lebend 784 (col. 30, 23), aber von zweiter Hand ist er als verstorben eingetragen (col. 64, 27) zwischen Oportun von Mondsee, der Anfangs 784 oder etwas früher gestorben ist, und Wolfbert von Altach, der spätestens 788 starb. Demnach fällt Alpunis Tod und Johannes erstes Regierungsjahr zwischen 784 und 788

²⁾ Regierender Abt von Chiemsee ist *Liutfrid* (col. 124, 1) Sein Vorgänger *Ruadhard* (col. 125, 20) unterzeichnet die Dingolfinger Akten und 777 die Stiftungsurkunde von Kremsmünster (*Hagn*, Urkundenbuch von Kremsmünster S. 4). Die Gründe für Meichelbecks Ansicht, daß Ruadhard Abt von Isen sei (Hist. Fris Ia, 71, 73), scheinen mir nicht stichhaltig. — Die Taidigung von 804 s. bei Meichelbeck Hist. Fris Ib, n 120; die Reibacher Synode M G L III, 476.

³⁾ Gewöhnlich unterschreiben Bischöfe und Äbte amtliche Aktenstücke nach ihren Amtsjahren, wenn auch diese Ordnung nicht pedantisch eingehalten wird. Hätten wir eine zuverlässige Überlieferung der Akten der Reibacher Synode, so könnte man sich auf die Reihenfolge der Unterschriften in ihren Akten stützen. Allein diese sind in 3 Texten mit mehrfach abweichender Folge überliefert und die zugesetzten Ortsnamen enthalten die größten Fehler. Von den 6 obengenannten Äbten werden nur 3 Äbte und zwar in dieser Folge angeführt: Urofl, Leitfrid, Johannes

⁴⁾ Kirchengeschichte II, 395 f.

⁵⁾ M. G. L. III, 462

⁶⁾ M. G. Necrologia II, p. 12.

⁷⁾ Neues Archiv 12, 55; 106.

ein anderer Abt Utto bekannt ist. Wirklich meldet uns die glaubwürdige Tegernseer Tradition, daß nach der Gründung von Tegernsee (c. 763) Utto, ein Verwandter der Gründer dieses Klosters, eine Abtei an der Ilm gestiftet habe, Ilmünster genannt (bei Scheyern), der er als 1. Abt vorstand.¹⁾ Dieser Utto ist es, der seit circa 765 Abt von Ilmünster ist, nach dem Abte von Tegernsee die Dingolfinger Synodalakten unterschreibt und mit St. Peter eine Gebetsverbrüderung eingegangen hat.

Während die meisten Forscher hierin einig sind, glaubt Hauck²⁾ mit Hundt³⁾ diese Tradition verwerfen zu sollen; denn Stifter und 1. Abt von Ilmünster sei nicht Utto, sondern Sigfrid. In der Tat schenkt Abt Sigfrid in einer Urkunde vom 8. Februar 821⁴⁾ das von ihm gestiftete Kloster an der Ilm mit allen Besitzungen dem Bischofskloster St. Emmeram in Regensburg. Allein die 4 Kirchen, die in der Urkunde zuerst genannt werden und dem Kloster selbst anliegen, gehören zu Engelbrechtsmünster an der unteren Ilm; Pöbenhausen, Ilmendorf und Rockolding sind Filiationen, Lauterbach ist Nachbarkirche der heutigen Pfarrei Engelbrechtsmünster im Bistum Regensburg. Daraus folgt, wie schon Braunmüller⁵⁾ und Janner⁶⁾ gesehen haben, daß Sigfrid Abt von Engelbrechtsmünster war; diese Kirche gehörte auch zum Regensburger Bischofsgute, während Ilmünster an der oberen Ilm im Freisinger Bistum liegt. Und wenn von der Urkunde Sigfrids, deren vollständigen Text der Traditionskodex von St. Emmeram bietet, Cozrohs Urkundenbuch der Freisinger Kirche einen Auszug bringt, so darf uns das nicht befremden; denn Engelbrechtsmünster lag auf einem Gebiete, auf dem sich die Interessen der Freisinger und Regensburger Kirchen öfters kreuzten.⁷⁾

Wir bleiben demnach bei dem, was uns die Angaben des Reichenauer Verbrüderungsbuches verbürgen. Damit stimmt auch die Tradition überein, die an der kirchlichen Verehrung Utos ihre Stütze hat; denn seit unvordenklichen Zeiten wird im Kloster Utos Gedächtnis am 3. Oktober gefeiert und seine Reliquien verehrt. Sein Grabdenkmal aus dem 15. Jahrhundert⁸⁾ trägt die Inschrift:

1) *Ratzinger*, Forschungen zur Bayrischen Geschichte S. 68; Neues Archiv 12, 106.

2) Kirchengeschichte II, 395

3) Abhandlungen der k. bayrischen Akademie, histor. Kl. 13, 80, n. 32.

4) *Ried*, codex diplomaticus nr. 21.

5) Namhafte Bayern im Kleide des hl. Benedikt 2, 34 (Progr. Metten 1880).

6) Gesch. d. Bisch. v. Reg. I, 168 f.

7) *Faslinger*, Die wirtschaftliche Bedeutung der bayrischen Klöster S. 100 f.

8) *Aichinger*, Das Kloster Metten und seine Umgebungen, S. 20; *Mittermüller*, S. 15. Da die Inschrift stellenweise, beschädigt ist, kann nicht mehr ent-

Abbas hic primus Utto nec laudibus imus,
Hic iacet ut limus; celo requiescat opimus.
Qui tempore magni Karoli transisse narratur.

2. Mettens ältester Grundbesitz. Die Südmark.

Sehr viel Licht wirft auf die Gründungsgeschichte eine eingehende Erforschung des ältesten Grundbesitzes. Allerdings steht uns für Metten kein so genaues Güterverzeichnis zur Verfügung wie für Niederaltaich, dessen Abt Urolf bald nach 788 die einzelnen Güter und ihre Schenkgeber aufzeichnen ließ.¹⁾ Für Metten besitzen wir einen päpstlichen Schutzbrief vom Jahre 1275, der die Liegenschaften des Klosters nach ihrer geographischen Lage anführt.²⁾ Zur besseren Übersicht wollen wir sie in 3 Gruppen teilen: 1. Die eigentliche Klostermark links der Donau mit dem Westrich und Karlingerwald; 2. die Südmark, welche die gegenüberliegenden Besitzungen rechts der Donau umfaßt; 3. der Fernbesitz. Dem Gange der Untersuchung entspricht es am besten, wenn wir mit der Besprechung der Südmark beginnen.

Die Südmark begreift die Ortschaften in sich, welche in den heutigen Pfarreien Stephansposching, Otzing und Michaelsbuch liegen; einige gehören zu den angrenzenden Pfarreien Straßkirchen, Altenbuch und Plattling. Der päpstliche Schutzbrief zählt uns nun folgende Orte in der Richtung West-Süd-Ost auf: Rodelsdorp, Wischlbürg, Donauinsel mit Fischrecht bis Deggen-dorf, Butzenhofen, Rottersdorf, (Stephans-) Posching, Sautorn, Freindorf, Hankhof, Rottenmann; Arndorf, Haunersdorf, Asenhof, Otzing, Lailing, Kleinweichs, Pielweichs; Höhenrain, Rinkofen, Hordorf, Pankofen, Engkofen, Ober- und Nieder-Rohr; Uttenhofen, Buch mit der St. Michaelskirche, Uttenkofen, Rettenbach, Staufen-dorf, Bergham, Fehmbach.³⁾ Dazu kommen noch einzelne entlegene Orte, die für unsere Frage keine Bedeutung haben. In jeder der genannten Ortschaften besaß 1275 das Kloster Metten

schieden werden, ob im 2. Verse *requiescit* oder *requiescat* zu lesen ist; das letztere hat die älteste Abschrift, die der Humanist Bruschi 1552 gemacht hat. — Utto ist auf dem Grabmal in Pontifikalkleidung dargestellt; da nun Metten vor 1439 den Gebrauch der Pontifikalien nicht hatte, so kann der Stein nicht vor 1439 gefertigt sein. Der Chor, in dem das Grabmal ehemals stand, wurde 1451 neu gebaut und damals ist wohl auch der Stein gemeißelt worden; auf diese Zeit weist auch der Stil des schönen Denkmals hin.

¹⁾ M. B. 11, 13–18.

²⁾ M. B. 11, 447–453; Urkundenbuch des Landes ob der Enns 3, 425.

³⁾ Die meisten Orte lassen sich leicht bestimmen; deshalb sind gleich die modernen Namen eingesetzt, außer bei *Rodelsdorp* und *Hordorf*. Ersteres mit einer Mühle könnte *Radldorf* a. Laaber sein, oder ein verschollener Ort bei Straßkirchen; letzteres lag bei Rohr und wird in einer Tradition von 1287 im *catalogus* 1644 erwähnt.

Grund und Boden, teils einzelne Flurteile (mansus), teils Höfe (curiae). Am dichtesten ist der Besitz in der Richtung Buch-Otzing. Hiebei muß folgendes beachtet werden.

1. Die Südmark war die Kornkammer des Klosters, der fruchtbarste und wertvollste Teil des klösterlichen Besitzes.

2. Die Südmark gehörte im großen ganzen zur ältesten Dotation.

a) Allerdings sind die Traditionsurkunden vor 1275 so spärlich, daß nur die wenigsten der einzelnen Besitzungen erwähnt werden. Seit 1157 finden sich jedoch mehr Gütererwerbungen verbucht, aber so wenige in der Südmark, daß diese in ihrem Hauptbestande schon früher dem Kloster gehört haben muß.¹⁾ Nur 2 Güter der ursprünglichen Dotation nennen uns die Urkunden ausdrücklich, die Schenkung des Priesters Johannes in Rohr und ein Lehen in Fehmbach; beide liegen in der Südmark.²⁾

b) Wir haben aber noch einen anderen Grund für unsere Ansicht; indes müssen wir weiter ausholen, um ihn klar zu machen.

Das Kloster Niederaltaich, 741 von Herzog Odilo gegründet, war nicht bloß von seinem Stifter und dessen Sohn Tassilo, sondern auch von den herzoglichen Lehensleuten und den Adeligen der Umgebung reich ausgestattet worden, wie uns das obenerwähnte Güterverzeichnis des Abtes Uroolf beweist. Fassen wir nur jene Besitzungen ins Auge, die für unsere Frage in Betracht kommen, so finden wir vom Markte Bogen an rechts und links der Donau eine zusammenhängende Reihe von Altacher Gütern. Auf dem linken Ufer besaß die große Abtei in Bogen und Umgebung viel Ackerland, noch mehr Wald und einige Weinberge; in Pfelling viele Felder, in Welchenberg Weinberge, in Oberwinkling die Kapelle mit Grund und Boden, desgleichen in Mariaposching. Gegenüber auf dem rechten Ufer war Altach begütert in Amseling und Irlbach, wo ihm auch die Kapelle gehörte. Dann entfernte sich der Altacher Besitz von der schiffbaren Donau; Schneiding, Haidlfing, Wallersdorf mit der Kirche dienten dem hl. Mauritius in Altach. Jetzt erst näherte sich das Altacher Klostergut wieder der Donau. Wie ein Fluß schlängelte sich also die Altacher Feldflur um die Mettener Südmark; nicht eine Hube fiel ihr zu. Und doch hat die Südmark den besten Ackerboden, liegt Altach näher als die anderen genannten Güter; die Donau trägt willig die Fracht abwärts zur Abtei.

Durch Jahrzehnte hindurch weist die Südmark keine Schenkung an die benachbarte Abtei des hl. Mauritius auf; später

¹⁾ Außer den in den M. B. abgedruckten Traditionen enthält das Kopialbuch des Abtes Petrus I von 1409 manche wertvolle Notiz.

²⁾ M. B. 11, 424; 436

dient sie als Kornkammer dem kleinen Kloster Metten. Das ist denn doch kaum anders zu erklären, als daß ein mächtiger Grundherr in der Südmark etwa seit der Gründung Altachs seine Güter zusammenhielt und wohl auch andere dazu gewann, um sie einem neuen Kloster als Dotation zu übergeben.

3. Wer ist nun der mächtige Grundherr in der Südmark, der dem Kloster Metten den Fundus verschaffte? Der Herzog nicht; denn es wäre doch unglaublich, daß Odilo oder Tassilo mitten in die Feldmark ihrer großartig angelegten Stiftung hinein, nur wenige Stunden von Altach entfernt, ein neues Kloster errichten sollten. Zudem fehlt auch jeder Anhaltspunkt, eine Agilulfinger Stiftung hier anzunehmen. Auch Karl der Große nicht; denn der Grundherr machte schon längst vor 788 seinen Einfluß geltend. Außerdem sprechen gegen Karl den Großen auch noch andere Gründe, die wir in einem eigenen Abschnitt besprechen wollen (Nr. 5). Am einfachsten erklären sich die Verhältnisse durch die Annahme, daß der Grundherr in der Südmark ein Adeliger war, der allmählich etwa seit 740 oder 750 den Güterkomplex ansammelte und damit das Kloster Metten c. 790 dotierte. Die St. Michaelskirche in Buch und die zahlreichen Güter um Otzing zeigen uns auch den Edelsitz an. Gar nicht unglaublich wäre es, wenn Utto, den wir als den ersten Abt von Metten kennen lernten, selbst zu dieser Adelsfamilie gehörte.

Ein solcher Vorgang stände um diese Zeit nicht vereinzelt da. Beschränken wir uns auf die nächstliegenden Beispiele. Der Edle Sigfrid stiftete mit den Gütern seiner Familie ein Kloster an der unteren Ilm; Richbald in Martinszell bei Landshut, Wolkenhart in Berg, mag man St. Salvator auf dem Bogenberg oder Paring darunter verstehen. Die drei Edelherren waren zugleich auch die ersten Äbte in ihren Stiften.¹⁾

Hören wir nun die Tradition. Der Edle Gamelbert erhielt als väterlichen Erbteil die St. Michaelskirche in Buch, denn er hatte den geistlichen Stand erwählt. Ehrwürdig wie ein Patriarch lebte er unter seinen Untertanen, auf deren zeitliches und geistliches Wohl gleich bedacht. Sein andächtiger Sinn trieb ihn an, nach Rom zu pilgern; nach der Rückkehr lebte er bei seiner Kirche in klösterlicher Abgeschiedenheit. Hochbetagt übertrug er Kirche und Edelsitz nicht, wie es die herbeigeeilten Verwandten und Nachbarn wünschten, einem aus ihnen, sondern einem jungen Manne, den er auf seiner Pilgerfahrt aus der Taufe gehoben und Utto benannt hatte. Kurz vor Gamelberts Tod erschien Utto in

¹⁾ Siehe die lehrreiche Zusammenstellung solcher genealogischer Klöster bei *Fastlinger* l. c. S. 154 ff.

Buch, übernahm Kirche und Edelsitz; aber später zog er sich in den Wald links von der Donau zurück und wurde der erste Abt von Metten.

Urkunden und Tradition ergänzen sich aufs beste. Die Tradition kennt zwar Gamelberts Lebensplan nicht mehr, aber sie schildert die Neigung Gamelberts zum beschaulichen Leben. Vermutlich hing auch die Romreise mit Gamelberts Klostergedanken zusammen, wie auch die adeligen Stifter von Tegernsee und Ilmünster zur heiligen Stadt pilgerten. Das Schweigen der Tradition über Gamelberts Klosterpläne ist leicht erklärlich, da er selbst die Ausführung derselben nicht mehr erlebte und die Volksüberlieferung die langwierigen Vorbereitungen unbeachtet läßt. Dagegen weist auf den Zusammenhang zwischen Buch und Metten das gemeinschaftliche Patrozinium des hl. Michael hin, sowie das Patronats- und Zehentrecht, das dem Kloster Metten für die Kirche in Buch 1275 bestätigt wurde.

3. Die Klostermark.

Wie die meisten alten Benediktinerklöster Bayerns, wurde auch Metten nicht mitten in der fruchtbaren Südmark, sondern im Rodungsgebiete auf dem linken Donauufer angelegt. Weiter den Strom hinauf war schon eine große Feldflur geschaffen; Winkling, Welchenberg und Mariaposching lernten wir schon als die letzten Altacher Stationen kennen. Aber da, wo jetzt das Kloster Metten umkränzt von Gehöften und Dörfern steht, breitete sich in der Agilulfingerzeit ein mächtiger Forst aus. Erst mit der Gründung Uttos begann auch hier die Rodungstätigkeit in einem Bezirke, der ungefähr den heutigen Pfarreien Metten und Edenstetten entspricht und die eigentliche Klostermark bildete. Noch jetzt stehen einzelne Reste dieses Waldes.

Den Verlauf der Rodungsarbeit können wir leicht erkennen. Man schuf zwei große Lichtungen, die eine unten in der westlichen Niederung am Perlbache, wo sich um das Gotteshaus St. Michael die „Villa“, d. h. das Dorf Metten bildete; die andere auf den ziemlich flachen Hügeln im Osten, mit der St. Peter- und Paulskirche, um die das Bergdorf (Berg) entstand. Nach Westen war die Talrodung durch den Paulusberg mit seinem südlichen Ausläufer Himmelberg und Hohenstein abgeschlossen; das Grenzheiligtum war die Kapelle St. Pauli Bekehrung, die ursprünglich auf dem Paulusberge stand, aber 1760 auf den Himmelberg übertragen wurde. Zuletzt drang die Rodung nördlich in das Tal des oberen Perlbaches vor, das sich bis zur Rauhen Kulm und zum Regensburger Stein hinzieht.

Diese dritte Feldflur wurde in 18 Huben zerlegt.¹⁾ und erhielt in der St. Nikolauskapelle zu Ottenstetten (jetzt Edenstetten) ihr Heiligtum. Diese jüngste Kapelle wird 1287 zum ersten Male erwähnt,²⁾ während die anderen Kirchen schon im Schutzbriefe von 1275 sich finden.

Dieser Forst ist zweifellos Bestandteil der ursprünglichen Dotation. Wem gehörte er ehemals? Sicher nicht den Karlingern. Denn wir kennen die Grenzen des Forstes, den Karl der Große dem Kloster Metten schenkte; im Süden begrenzte ihn eine Linie, zwischen den beiden Bogenquellen gezogen. Also war der südlich davon gelegene Forst am Perlbache nicht Karlinger Eigentum. So belehrt uns die Urkunde von 882, die wir unten noch eingehend besprechen müssen. Dagegen konnte der Wald recht wohl den Gutsherren von Buch-Otzing gehören, die in der gegenüberliegenden Feldmark auf dem rechten Donauufer ihren Edelsitz hatten. Ist ja für damalige Zeit kaum ein Adeliger zu denken, der nicht eine beträchtliche Forstmark besäße; und in Buch-Otzing selbst fehlte ein Forst von größerem Umfange. — Wir finden auch andere Herren der Umgebung auf beiden Seiten der Donau begütert. Die Herzogsleute Einhard und Sigipald hatten nach dem öfters genannten Inventar des Abtes Uroff Güter in Irlbach und Pfelling, am Gozboldesberg und Welchenberg, in Huterhof (Hugipertingahofa) bei Bogen; das Eigendorf des Passuch (Passuching) lag auf beiden Ufern (Stephans- und Mariaposching). So hatte auch Gamelbert seine Feldmark rechts, seine Forstmark links der Donau; beides bestimmte er zur Dotierung des Klosters Metten. — Vielleicht deutet noch ein Ortsname darauf hin. Von der oberen Lichtung mit dem Bergdorf führt zur unteren gerade aufs Kloster ein Waldweg, der früher wohl als Holzschleife diente. An ihm liegt eine Ortschaft, die noch im Salbuch von 1549 wie Gamelberts Edelsitz Buch hieß, jetzt aber Mettenbuch genannt wird.

Auch die Tradition meldet uns von einem Forste, in den Gamelbert seine Leute zu beschwerlicher Arbeit sandte,³⁾ wiewohl die Lage nicht bezeichnet wird. Ebenso berichtet sie, daß Utto über die Donau ging und sich im Walde eine Zelle baute, neben der Quelle, die noch heute Uttobrunn heißt. Da sich Utto doch nicht auf fremden Grunde niederließ, setzt auch die Tradition voraus, daß der genannte Forst Utto und Gamelbert gehörte.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

¹⁾ Nach dem *Salbuche* von 1549 umfaßten die 18 Huben die Fluren von Weibern (Weibing), Edenstetten, Birkhof, Eichberg, Grub, Innenstetten, Medernberg, Hofstetten, Unter- und Ober-Kanetsberg, Buchet. Damit fallen die Vermutungen P. Mittermüllers S. 46; S. 149 steht das Richtige.

²⁾ *Mittermüller*, S. 50.

³⁾ *Acta Sanctorum*, Jan. II, pag. 785, num. 13.